

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung vom 30.05.2011

Top-Nr.: 1	Anpassung der Straßenplanung "Wingertsweg"
------------	--

Das Gremium stimmt den, durch Herrn Jürgen Dumont vom Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, vorgestellten Änderungen der Straßenplanung „Im Wingertsweg“ einstimmig zu. Desweiteren soll geklärt werden, wer die Mehrkosten, die durch den Wechsel des Ingenieurbüros entstehen.

Top-Nr.: 2	Änderung des Bebauungsplanes Koblenzer Straße Nord Teil 1
------------	---

Das Gremium beschließt mit 18 Ja und 4 Nein Stimmen:

- 1) Die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Koblenzer Straße Nord (B258) Teil 1“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
- 2) Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,2 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu diesem Beschluss.
- 3) Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.
- 4) Das Gremium bittet die Verwaltung, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Gemäß § 4b BauGB wird die Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange und der Nachbargemeinden auf die Firma HRR Grundstücks- Verwaltungsgesellschaft mbH, Dreckenacher Weg 1-2, 56295 Lonnicg zu übertragen. Die Firma HRR verpflichtet sich, hierzu ein geeignetes Planungsbüro einzuschalten.
- 6) Die Firma HRR, Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lonnicg, wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und der Verwaltung auf der Grundlage der in der Begründung zu diesem Beschluss genannten städtebaulichen Ziele und des in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten städtebaulichen Konzeptes einen Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zu erstellen und zu diesem Entwurf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB einzuholen.
- 7) Die Verwaltung wird ermächtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt, die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Top-Nr.: 3	Aufnahme eines Forward-Darlehen für die Ortsgemeinde Ochtendung
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, ein Forward Darlehen in Höhe von 389.345,74 EUR zu den vorgenannten Konditionen bereits jetzt zum 29.12.2011, bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Zinssatz, aufzunehmen.

Top-Nr.: 4	Parksituation in der Schillerstraße
------------	-------------------------------------

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, die Parksituation in der Schillerstraße zu belassen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird auf Antrag gebeten, zu überprüfen, ob eine Zick-Zack-Linie (Verkehrszeichen 299 StVO) gegenüber von Ausfahrten anzubringen ist.

Top-Nr.: 5	Änderung des Mietentgelttarifs für die Kulturhalle
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig den Mietentgelttarif zu ändern. Die Änderungen sind für neu abzuschließende Verträge ab dem 01.06.2011 anzuwenden.

Top-Nr.: 6	Information zum Sachstand Sanierung Sackenheimer Höfe
------------	---

Das Gremium nimmt Kenntnis und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld einstimmig Angebote für ein Bodengutachten einzuholen sowie die notwendigen Schritte für einen Förderantrag einzuleiten.